

Saatgut bleibt gentech-frei,

Gentechnische Verunreinigungen von Saatgut sind weiterhin verboten.



Im Frühjahr 2010 erfolgte eine Auslieferung einer Partie von Mais Saatgut, das mit in der EU nicht zum Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen verunreinigt war. Dass solche Schlampereien möglich sind, belegte das nordrheinwestfälische Umweltministerium Mitte März. Die Untersuchungsämter hatten in vier von 16 Proben importierten, konventionellen Maissaatgutes Spuren von gentechnisch verändertem Mais festgestellt. Die Lieferungen wurden aus dem Verkehr gezogen. Die Konsequenzen treffen zunächst den Landwirt, der am wenigsten die Möglichkeit hat, dieses Risiko zu beherrschen. Deswegen wurde von vielen Seiten gefordert, die bisher gültige Nulltoleranzgrenze aufzuweichen. Dafür wäre aber die Zustimmung der Länder im Bundesrat notwendig gewesen. Diese haben nun mehrheitlich klar gemacht, dass Sie diesen Weg ablehnen. In einer Entschließung des Bundesrates vom 18. März 2011 zur Änderung des Gentechnikgesetzes wurde nun festgelegt:

„Landwirte und Verbraucher müssen die eindeutige Wahl zwischen gentechnisch veränderten und gentechnisch freien Produkten haben. Es muss gewährleistet sein, dass in der EU gentechnisch veränderte Organismen nur in dem zugelassenen Bereich Verwendung finden. Landwirte, die konventionelles Saatgut ohne Wissen um eine gentechnische Verunreinigung verwenden, müssen vor Schäden und prozessualen Risiken geschützt werden. Es muss deshalb im Zuge der anstehenden Novelle des Gentechnikgesetzes eine Präzisierung des geltenden Rechtes geprüft werden. Wer konventionelles Saatgut einführt oder sonst erstmals in Verkehr bringt, muss die Gewähr dafür übernehmen, dass dieses Saatgut ohne Verstoß gegen das Gentechnikgesetz angebaut werden kann.“

Damit wurde die Haftung wieder auf die Saatguthändler zurück delegiert, der die Nulltoleranz gewährleisten muss. Aufgrund der hohen Haftungskosten für eine Entsorgung wird sich ein Saatguthändler die Risiken gut überlegen, die „ein aus dem Verkehr ziehen“ mit sich bringt. Außerdem zeigt die Entschließung deutlich, dass Agro-Gentechnik in Deutschland nicht durchsetzbar ist. Gentechnikfreies Saatgut bleibt nach wie vor die Basis unserer konventionellen Landwirtschaft, auch wenn die Gen-Lobbyisten eine schleichende Verunreinigung gerne gesehen hätten.

Und noch etwas stimmt optimistisch: Auch die Schweiz will auf Gentechnik verzichten. Die Charta für eine „Qualitätsstrategie der Schweizer Land- und -Ernährungswirtschaft“ hält Werte, wie Natürlichkeit und Nachhaltigkeit hoch und will auf Gentechnik in der Landwirtschaft verzichten, wie das Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft mitteilt. Das Prädikat „Gentechnik-frei“ gewinnt weltweit immer mehr an Bedeutung. In diesem Sinne

Ihr Peter Hinterseher

Quelle: www.bundesrat.de

Mehr unter: www.zivilcourage-miesbach.de